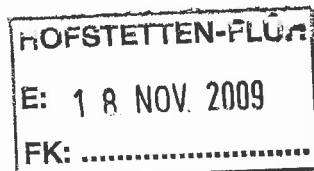


Roger Wiprächtiger
Römerstrasse 10
4114 Hofstetten



Hofstetten, 17. November 2009

An den
Gemeinderat Hofstetten-Flüh
z.H. Gemeindepräsidentin Frau Deborah Fischer - Ahr
4114 Hofstetten

Motion Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie

Sehr geehrte Gemeindepräsidentin

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Mobilfunkbetreiber beabsichtigen die heute im Einsatz stehende Mobilfunktechnologie auf den neusten Stand der Technologie umzurüsten und zu erweitern. Dies bedeutet, dass die bestehenden Antennenanlagen auf die neueste UMTS-Technologie (3G), welche die mobile Übertragung grosser Datenmengen ermöglicht, ausgebaut und neue Anlagen aufgestellt werden. In Hofstetten und Flüh sind zurzeit 4 GSM-Sendeanlagen mit mittlerer Sendeleistung in Betrieb. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur kommunikationstechnischen Grundversorgung ist mit den bestehenden Fest- und Mobilnetzen ist bereits erfüllt.

Motion

Gemäss Gemeindeordnung §3 Abs. 2e hat die Gemeinde die Aufgabe, die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu wahren.

Wir beauftragen den Gemeinderat,

1. zusammen mit der Baukommission das Baubewilligungsverfahren der UMTS-Antenne am Hutmattweg 5 per sofort zu unterbrechen bis mit Sunrise ein alternativer Standort gefunden ist,
2. den alternativen Standort *ob den Reben* erneut zu evaluieren, diesen allenfalls baulich zu optimieren und das Projekt am Hutmattweg 5 nicht zu realisieren,
3. abzuklären, wie bestehende Kapazitäten des Anbieters Swisscom auf dem *Mammut* und *ob den Reben* gemeinsam mit den anderen Anbietern genutzt werden können,
4. allgemein die geeignetsten Standorte für Mobilfunkantennen im Gemeindebann zu ermitteln, und diese Standorte mittels einer Sonderbewilligung des Kantons als Antennenstandorte ausserhalb der Wohnzone auszuscheiden und
5. eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die oben genannten Punkte behandelt.

Begründung

Das Baugesuch für die UMTS-Antennenanlage am Hutmattweg 5 in Hofstetten ist eingereicht und ausgeschrieben. Im einspracheberechtigten Sektor um die geplante Anlage ist eine beträchtliche Anzahl Einsprachen eingereicht worden. Dabei teilen viele Einwohnerinnen und Einwohner die Bedenken bezüglich der unklaren Situation über die Langzeit-Gefährdung durch die zusätzliche unnötige Strahlungsbelastung.

Wir sind mit diesen Zweifeln nicht allein. Auch der Bundesrat anerkennt, dass es noch viele Wissenslücken bezüglich möglicher gesundheitlicher Risiken gibt, die mit der langfristigen Exposition tief dosierter elektromagnetischer Felder einhergehen. Um diesen offenen Fragen auf den Grund zu gehen, hat der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm NFP 57 "Nichtionisierende Strahlung – Umwelt und Gesundheit" im März 2005 gestartet. Dieses Projekt zielt darauf ab, Einsichten in die Mechanismen zu gewinnen, wie elektromagnetische Felder auf Zellen, Gewebe und den Körper wirken, die gesundheitlichen Risiken elektromagnetischer Strahlung besser abzuschätzen und Massnahmen des Risikomanagements zum Schutz der Bevölkerung wirksamer zu gestalten. Die Forschungsarbeiten dieses Projekts werden dieses Jahr abgeschlossen. Ein umfassender Bericht wird 2010 zur Verfügung stehen.

Zudem ist die geltende Verordnung des Bundesrates über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlung (NISV) veraltet. Sie wurde im Jahr 2000 auf die letzte Mobilfunkgeneration (GSM) ausgerichtet und mit der Markteinführung der neusten Generation (UMTS) dieser nicht angepasst worden. UMTS ermöglicht die Übertragung viel umfangreicherer Datenmengen als die bisherigen GSM-Anlagen. Dadurch entsteht eine höhere Dauerbelastung durch zusätzliche nichtionisierende Strahlung.

Die Antenne am Hutmattweg 5 befindet sich nur wenige Meter ausserhalb der Kernzone von Hofstetten. In der Kernzone des Dorfes werden grosse Anstrengungen zur „Wahrung des Ortsbildes“ unternommen. Die baulichen Vorschriften gehen so weit, dass vorgeschrieben wird, welche Dachziegel auf Dächern zugelassen sind. Die Anlage am Hutmattweg würde das Dorfbild im Kerngebiet zwischen Post, Schule, Volg und Kirche wesentlich verändern, da sie von allen Seiten gut sichtbar ist, selbst wenn diese grün eingefärbt wird.

In der Gemeinde Hofstetten muss es möglich sein, alternative Standorte zu evaluieren, wo es nicht für den grossen Teil der Bevölkerung zu einer unmittelbaren täglichen Konfrontation mit der Antenne und der damit verbundenen psychischen Belastung kommt. Es darf erwartet werden, dass einerseits Einwohnerinnen und Einwohner wegziehen und sich Neuzuzüger gerade davon abschrecken lassen, nach Hofstetten zu ziehen. Das kann zu merklicher Reduktion des Steuersubstrates führen.

In der Beurteilung des Projekts am Hutmattweg 5 des kantonalen Amtes für Umwelt vom 4. September 2009, erstellt vom Leiter Abteilung Luft / Lärm, M. Chastonay, wird auf Seite 3 im Abschnitt „Stellungnahme zum Standort“ der alternative Standort *ob den Reben* als für eine UMTS-Versorgung nicht optimal bezeichnet. Ein nicht optimaler Standort ist kein unmöglicher Standort. Ein nicht optimaler Standort kann ausserdem durch bauliche Massnahmen optimiert werden. Ein nicht optimaler Standort an der Gemeindeperipherie ist einem vermeintlich optimalen Standort im Gemeindekern stets vorzuziehen.

In diesem Sinne soll der Gemeinderat zusammen mit der Baukommission die zonenplanerische Möglichkeiten der Gemeinde, wie im Bundesgerichtsurteil 10. Januar 2007, Nr. 1A 129/2006 erläutert, wahrnehmen und den geeignetsten Standort für Mobilfunkantennen im Gemeindebann eruieren, damit die geringstmögliche Strahlenbelastung für die Wohnbevölkerung gewährleistet ist.

Wir wollen mit unserer Motion die Nutzung der Mobilfunktechnologie UMTS in unserer Gemeinde weder verhindern noch den Wettbewerb unter den Anbietern beeinträchtigen. Wenn immer möglich müssen aber die Interessen aller – Nutzer neuer Technologien und Anwohnerinnen und Anwohner im Umkreis von Mobilfunkantennen – berücksichtigt werden.

Hochachtungsvoll

Roger Wiprächtiger, Dr. Christoph Imboden, Claude Kasper, Amélie Montfort

